

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 3

Artikel: Kirchhöre-Rechnung von Herisau v. Jahr 1829
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nro. 3.

März.

1830.

Wer dem Laufe der Zeit nicht das Ihrige einräumt, dem nimmt die Zeit
das Seinige.

Ancillon.

54(727)

Kirchhöre-Rechnung von Herisau v. Jahr 1829.*)

Wir Landammann, Amt- Hauptleut und Räthe der
Gemeinde Herisau an unsre werthen Gemeindsange-
hörigen und Einwohner.

Es haben uns die Herren Verwalter der verschiedenen Ge-
meindsgüter dieser Tagen Rechnung über ihre Einnahmen und
Ausgaben abgelegt, so daß wir nun auch Euch wertheste Ge-
meindsangehörigen und Einwohner Bericht darüber ertheilen
können.

Die Armenpflege theilte seit voriger Rechnung, das heißt in-
nerst Jahresfrist an circa zweihundert Familien und einzelne
Personen, welche theils hier und theils auswärts wohnen,
5552 fl. 14 fr. aus. Zu welchem dann auch noch die vom Ar-
mengut zu bezahlenden Zinse von den Landrechteren, etwas
Zinsverlust und kleine Unkosten kommen, und somit die Ge-

* Wörtlich abgedruckt, wie sie in der Kirche öffentlich bekannt
gemacht wurde. Möchte nur dem Beispiel dieser und einiger andern
Gemeinden unsers Kantons bald in allen nachgefolgt werden.

sammtausgabe des Armguts 6158 fl. 53 fr. beträgt, und die Einnahme welche als gewöhnlich betrachtet werden kann, um 1644 fl. 45 fr. übersteigt.

Im Armenhaus wurden im Durchschnitt 71 Personen versorgt, und beträgt die Gesammt-Ausgab für dasselbe, mit Inbegriff der Bauunkosten in Betreff eines Stadels auf der Nordhalden 4385 fl. 8 fr., so daß auch in diesem Amt die Ausgaben, die als gewöhnlich zu betrachtenden Einnahmen 2226 fl. 40 fr. übersteigen.

Vom Waisenamt wurden 40 Waisen, theils im Waisenhaus selbst, und theils aussert demselben an Orten wo sie in die Lehre aufgedungen worden, verpflegt, zur Schule und zur Arbeit angehalten. Die Ausgaben desselben betragen 3387 fl. — und überstiegen die gewöhnlichen Einnahmen um 1031 fl. 21 fr.

Und das Kirchengut und Bauamt hatten an gewöhnlichen und ungewöhnlichen Ausgaben 5472 fl. 4 fr., so daß dieses Amt in diesem Jahr 3526 fl. 6 fr. mehr Ausgaben hatte als die ordinären Einnahmen waren.

Aus welchem hervorgehet, daß die Ausgaben in diesen vier Aemtern die als gewöhnlich anzusehenden Einnahmen um 8428 fl. 52 fr. übersteigen, und folglich, wenn die Vermächtnisse nicht sogleich sollten verbraucht werden, durch Vermögenssteuern müßten gedeckt werden.

Die bezogenen Vermögenssteuern betrugen nach Abzug der in den Landseckel bezahlten Abgabe von 2166 fl. 40 fr. in 7797 fl. 35 fr. und wurden wie bemeldt zur Deckung der Ausgaben in den verschiedenen Gemeindeämtern angewendet.

Die Vermächtnisse an die vier benannten Gemeindeämter betrugen mit Inbegriff einer Vergabung der schon Anno 1818 in Morges verstorbenen Herrn Alexander Rechsteiner von 3342 fl. 52 fr., welches aber erst jetzt dem Armenhaus, wo desselben Bruder lebhaftlich zu erhalten war, eigentlich zugesassen ist, im Ganzen 6621 fl. 45 fr., welche den großen Ausgaben ohnerachtet dem Willen und Zweck der Geber gemäß aufbewahrt und an Kapital gelegt worden sind. —

In Betreff des Freischulguts können wir Euch den erfreulichen Bericht geben, daß es vermittelst 2175 fl. 48 kr. Vermächtniß und 1766 fl. 28 kr. freiwillige Beiträge an das neuerrichtete Schulhaus im Saum und den Zinsen, den Zuwachs von 4916 fl. 33 kr. erhalten. Der Zuwachs in den übrigen 4 oben bemeldten Amtsterrn ist 7123 fl. 56 kr., so daß alle Gemeindeämter im Ganzen, vermittelst den erhaltenen Vermächtnissen um 12040 fl. 29 kr. vorwärts gekommen sind.

Aus diesem Bericht werdet Ihr wahrnehmen, daß genaue, pünktliche und solche Rechnung abgelegt worden ist, so daß wir vollkommen zufrieden gestellt worden sind, und glauben auch von Euch erwarten zu dürfen, daß Ihr mit der Verwaltung der Gemeindsgüter werdet zufrieden seyn, so daß wenn Ihr nach dem Eintritte des neuen Jahrs wieder zur Bezahlung einer Vermögensabgabe aufgefordert werdet, uns durch Eure Bereitwilligkeit wieder einen Beweis Eures Zutrauens geben, und uns die schwere Verwaltung erleichtern werdet.

Schließlich werdet Ihr wieder eingeladen, die Rechnungen selbsten in der Amtsschreiberei einzusehen, und Euch von dem was Euch durch diesen Bericht ist mitgetheilt worden zu überzeugen, mit der Versicherung daß Euch dieselben mit der größten Bereitwilligkeit wird gezeigt und nöthigen Fälls erläutert werden.

So gegeben und erkennt in unserer letzt abgehaltenen Vogteiräthenversammlung den 17. December 1829.

547561

Die Stickmaschine.

Ist derjenige, welcher die neue Stickmaschine im Land einzuführen sucht, nicht ein Landes-Verräther?

Diese ernste Frage erfordert eine gründliche Untersuchung; denn, wenn Jeder, der des Landes Schaden befördert, nicht